

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme „Mühlensteingarten“ ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln bis zu einer Höhe von maximal 316.667 € (2/3 von 475.000 €) vorgesehen.

Zusätzlich zu den bereits widerrufenen Fördermitteln i.H.v. 944.000 € (2/3) (Verausgabungsfristen nicht eingehalten) werden dem Fördermittelgeber bereits bewilligte (noch nicht ausgezahlte) Städtebaufördermittel i.H.v. 290.000 € (2/3) zurückgemeldet.

Für noch nicht beantragte Mittel i.H.v. rd. 2,4 Mio. € (2/3) aus dem Gesamtkostenrahmen werden keine Anträge mehr gestellt.

Durch die Reduzierung des Gesamtkostenrahmens reduzieren sich die förderfähigen Kosten für die Sanierungsberatung (gem. R-StBauF max. 6 %) - über den Höchstsatz gezahlte Honorare (rd. 31.000 €) verbleiben als nicht förderfähige Kosten bei der Stadt Schortens.

MEZ: bedarfsgerechte Stadtplanung für eine hohe Wohn- und Umfeldattraktivität

HSP: konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Innenstadtverschönerung sowie Schaffung von Kultur-, Event- und Verweilbereichen